

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 22

Helmstedt, den 22.04.2020

73. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|      |                                                                                                                                          |     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 99.  | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 312 |
| 100. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2020                                              | 313 |
| 101. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2020                                                       | 316 |

## **99. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (21.05. und 01.06.2020) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 21. und 22.05. sowie vom 01.06. – 05.06.2020 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises [www.Helmstedt.de](http://www.Helmstedt.de).

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG, das Kompostwerk sowie die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

ABl.-Nr. 22 vom 22.04.2020

100.

## **Bekanntmachung der**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 2.868.800,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 2.949.800,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 130.000,00 Euro   |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro         |

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.782.300,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.869.800,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 361.400,00 Euro   |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 408.500,00 Euro   |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 47.100,00 Euro    |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 100,00 Euro       |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 47.100 € veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Groß Twülpstedt, den 27.01.2020

gez. Fricke (L.S.)

---

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 20.04.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/009

\_\_\_\_\_ erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.04.2020 bis 24.04.2020

und vom 27.04.2020 bis 30.04.2020  
sowie am 04.05.2020

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05364 / 52 – 15 in Velpke,  
Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 20 .04 .2020

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 22 vom 22.04.2020

101.

## Bekanntmachung der

### Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |                 |
|--------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 48.616.800 €    |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 50.854.400 €    |
| Saldo                                      | (- 2.237.600 €) |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 4.500 €         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 €             |
| Saldo                                      | (+ 4.500 €)     |

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 46.468.300 €    |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 47.497.200 €    |
| Saldo                                                   | (- 1.028.900 €) |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 9.832.400 €     |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 15.146.000 €    |
| Saldo                                                   | (- 5.313.600 €) |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 5.313.600 €     |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 590.500 €       |
| Saldo                                                   | (+ 4.723.100 €) |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird auf 5.313.600 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.567.500 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

### 1. Grundsteuer

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 410 v. H. |

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |
|------------------|-----------|

## § 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der zwei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1 Million € anzusehen.

gez. Wittich Schobert

Helmstedt, den 07.01.2020

(L.S.)

Bürgermeister

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 07.04.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/028 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.04.2020 bis 04.05.2020 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H124, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Terminvergabe für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer **05351/171542** gebeten.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den 15.04.2020

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(L.S.)

(Henning Konrad Otto)



---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck